

Schul- und Hausordnung OS Naters

Wir wollen eine Schule, in der wir uns alle wohl fühlen und gut miteinander arbeiten und leben können. Damit wir dieses Ziel erreichen, halten wir uns an folgende Regeln:

1. Allgemeines

- 1.1 Alle sind zur Ordnung, Sauberkeit und anständigem Benehmen im Schulhaus und auf dem Schulhausareal verpflichtet.
- 1.2 Unnötiger Lärm im Schulhaus ist zu vermeiden.
- 1.3 Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder Verschmutzung des Schulhauses und/oder des Schulhausareals ist der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin zur Behebung des Schadens verpflichtet.
- 1.4 Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- 1.5 Alkoholkonsum, Rauchen, Schnupfen, E-Zigaretten, Snus und andere Drogen sind im Schulhaus und auf dem Schulhausareal verboten.
- 1.6 Für Wertsachen ist jeder selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- 1.7 Druckerzeugnisse und Plakate dürfen nur mit Genehmigung der Schuldirektion verteilt und an den dafür vorgesehenen Standorten angebracht werden.
- 1.8 Schneeballwerfen auf dem Schulhausareal ist wegen des hohen Unfallrisikos nicht gestattet.
- 1.9 Unbefugten ist der Aufenthalt in den Schulhäusern und auf dem Schulareal während der Unterrichtszeiten und der Pausen nicht gestattet.
- 1.10 Von der Schule ausgeliehenes Material ist mit Sorgfalt zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust haftet der/die Schüler/In.
- 1.11 Die Schüler/Innen halten sich an die Weisungen, welche für die Spezialräume gelten.
- 1.12 Die Schüler/Innen dürfen Fahrzeuge wie Fahrrad, Rollbrett, Scooter, ... benutzen. Diese Fortbewegungsmittel werden am dafür vorgesehenen Standort (Veloständer, Schliessfach) abgestellt. Der Gebrauch im Schulhaus ist nicht erlaubt.

2. Unterricht

- 2.1 Die Schüler/Innen sollen sauber, anständig und für die Schule passend gekleidet sein. Mützen und Hüte sind während der Unterrichtszeit im Schliessfach oder in der Schultasche zu deponieren.
- 2.2 Bei Krankheit, Arztterminen und anderen Abwesenheitsgründen melden sich die Schüler/Innen wie verlangt bei den Lehrpersonen ab.
- 2.3 Esswaren und Süssgetränke sind während der Unterrichtszeit im Schliessfach zu deponieren.
- 2.4 Der Unterricht beginnt pünktlich beim zweiten Gong. Alle Schüler/Innen sind zum Besuch des Unterrichts und anderen schulisch verbindlichen Terminen verpflichtet.

3. Pause

- 3.1 Während der Pause verlassen sämtliche Schüler/Innen das Schulhaus und begeben sich auf den Pausenplatz.
- 3.2 Das Pausenplatzareal darf nicht ohne Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden.

4. Elektronische Geräte / Mobiltelefone / Internet

- 4.1 Es ist im Rahmen der Schule strikte untersagt, Publikationen, deren Inhalt nach Gesetz verboten ist, herunterzuladen, zu speichern, abzuspielen oder weiterzureichen.
- 4.2 Der Gebrauch von elektronischen Geräten zur Wiedergabe von Text, Bild und Ton (Mobiltelefone, MP3-Player, Spezialuhren...) ist in allen Unterrichtsräumlichkeiten verboten.
- 4.3 In der Schule dürfen Fotos, Filme oder Tonaufnahmen nur mit ausdrücklicher Bewilligung der zuständigen Lehrperson und der Betroffenen gemacht werden. Wer unbewilligt Aufnahmen verbreitet (weitergibt, elektronisch versendet, ins Internet stellt usw.), muss mit rechtlichen Schritten rechnen.

Gültigkeit: Diese Hausordnung gilt auch für alle Schulveranstaltungen ausserhalb des Schulgebäudes.

Die vorliegende Schul- und Hausordnung inkl. Abgrenzung des Schulhaus- und Pausenplatzareals wurde von der Schulkommission am 29. April 2015 genehmigt.